

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	12.09.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Spielplatz „Am Kuhlenbrink“</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.01 Öffentliches Grün</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Ausstattung des Stadtbezirks Heepen mit Spielflächen.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine Veränderung gegenüber Drucksachenummer 8048/2014-2020</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Heepen, 02.05.2019, TOP 8, Drucksachenummer 8048/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Spielgeräte vom Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ werden auf dem Spielplatz im Grünzug „Markengründe“ aufgestellt. Der Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ wird aufgegeben.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Bebauungsplan III/H 15 „Markengründe“ ist ein Grünzug zwischen der Straße Heeperholz und dem Stieghorster Bach in Nord-Süd-Richtung und in dessen zentralen Bereich ein Spielplatz festgesetzt. Der neue Spielplatz ist dabei gut von allen drei angrenzenden Wohngebieten im Bereich der Emdener Str., Theodor-Storm-Str. und des Ortschmiedeweges fußläufig zu erreichen. Östlich der Wohnbebauung am Ortschmiedeweg befindet sich an der Straße Am Kuhlenbrink in einer Sackgasse ein kleinerer Spielplatz, der planungsrechtlich nicht festgesetzt ist.</p> <p>Die Entwurfsplanung für den Grünzug einschl. Spielplatz wurde von der BV Heepen in ihrer Sitzung am 02.05.2019 vom Grundsatz her beschlossen, jedoch mit der Maßgabe, dass die beabsichtigte Verwendung von Spielgeräten vom Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ für den neuen Spielplatz im Grünzug vom Beschluss ausgenommen ist.</p> <p>In der Spielflächenbedarfsplanung wird der beschriebene Siedlungsbereich dem Untersuchungsraum 296 zugeordnet, der von den stärker befahrenen Straßen Potsdamer Straße, Heeperholz und der Hillegosser Straße abgegrenzt ist. Der Versorgungsgrad liegt im betroffenen Untersuchungsraum bei 212%, wenn man die Gesamtfläche des neuen Spielplatzes (Spielplatz inkl. Rasenfläche ca. 3.000 m²) und den Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ zusammen betrachtet. Der Untersuchungsraum ist demnach mit Spielfläche stark üerversorgt. Eine Aufgabe des</p>

Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ würde den Versorgungsgrad um ca. 40 % senken. Der Untersuchungsraum wäre auch ohne den Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ immer noch überversorgt (siehe Karte 1 im Anhang).

Damit die Anwohner/innen, besonders Kleinkinder unter 10 Jahren, der Straße „Am Kuhlenbrink“ weiterhin eine sichere Fußwegeverbindung abseits der verkehrsstarken Straßen zum neuen Spielplatz haben, ist im Bebauungsplan III/H 15 ein Wegerecht auf den Flurstücken 1854, 1855, 1857, 1883 und 1882 festgesetzt (siehe Abbildung 2). Diese Wegeverbindung führt in Verlängerung der Straße „Am Kuhlenbrink“ über die Emdener Straße und den Gausweg vom alten Spielplatz zum neuen Grünzug „Markengründe“ (siehe Abbildung 1).

Die Fußwegeverbindung wird aktuell im Zuge der Bebauung neuer Grundstücke am Gausweg hergestellt.



Abbildung 1: Fußwegeverbindung

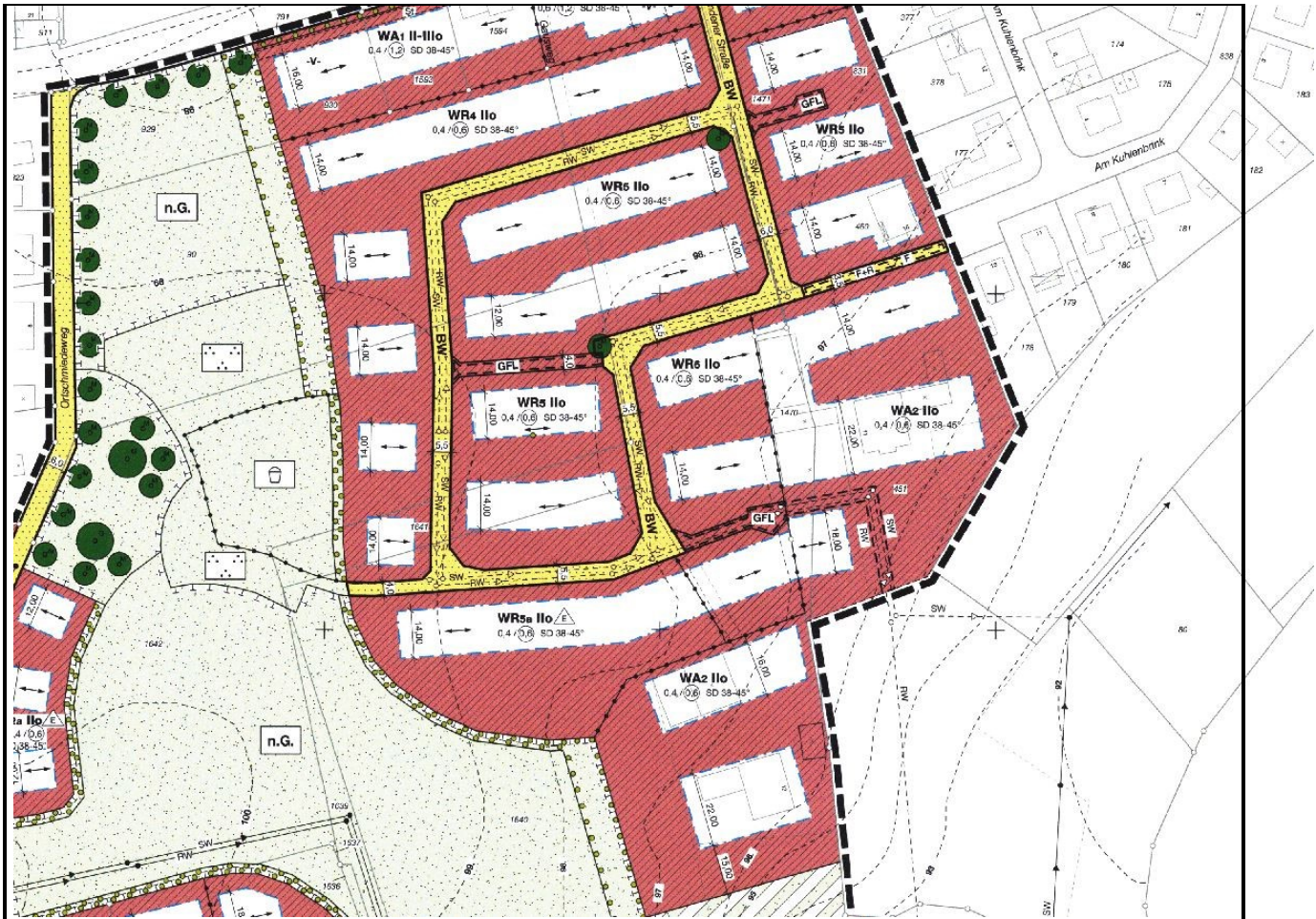


Abbildung 2: BPlan III/H 15, Ausschnitt

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass aus fachlicher Sicht ein Spielplatz an zentraler Stelle die Spielflächenbedarfe abdeckt. Zwei Spielplätze in räumlicher Nähe von ca. 200 m sind im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Spielflächen nicht erforderlich. Auf Grundlage dieses Sachverhaltes ist vorgesehen, wie bereits in der Vorlage mit der Drucksachenummer 8048/2014-2020) ausgeführt, die Spielgeräte vom Spielplatz „Am Kühlenbrink“ zum neuen Spielplatz im Grünzug „Markengründe“ zu versetzen. Hierdurch werden die Investitionskosten des neuen Spielplatzes im Grünzug „Markengründe“ reduziert. Diese Reduzierung ist bereits in den Investitionskosten in o.g. Beschlussvorlage berücksichtigt. Investitionsmittel für zusätzliche Spielgeräte bei gleichzeitigem Erhalt des Spielplatzes „Am Kühlenbrink“ stehen im Wirtschaftsplan des ISB nicht zur Verfügung. Darüber hinaus fallen bei weiterer Inbetriebnahme des Spielplatzes „Am Kühlenbrink“ gegenüber den in der o.g. Vorlage genannten Folgekosten weitere Pflegekosten des Umweltbetriebes in Höhe von 3.750 €/a an.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.